

CSE

CERTIFIED SUSTAINABLE ECONOMICS



DER QUALITÄTSSTANDARD ZUR ZERTIFIZIERUNG NACHHALTIGER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Entwickelt und aktualisiert von der GfaW Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsethik und der Arbeitsgruppe „Lebendige Nachhaltigkeit“

Version 6.4.6/2020

vom 14.08.2020

Präambel

Wir leben in Zeiten großer Herausforderungen: Die planetaren Grenzen einer auf endliche Ressourcen bauenden Ökonomie sind erreicht. Die Weltgemeinschaft hat dies erkannt und sich globale Überlebensziele gesetzt, die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Nachhaltiges, bewahrendes Wirtschaften etabliert sich als Grundlage für ein gutes und außerdem zukunftsfähiges Gemeinleben.

Gleichzeitig dominieren an vielen Stellen alte Gewohnheiten und Wirtschaftskonzepte. So erlebt die zusammen gewachsene Welt derzeit ein kollektives Marktversagen: Ladenpreise spiegeln nicht die tatsächlichen Kosten der angebotenen Produkte wider. Externe Effekte werden nicht in die Preiskalkulation einbezogen, obwohl deren Tragweite erkennbar zunimmt.

Zu träge reagiert die Politik auf die dringlichen Zeitzeichen, verändert nur zögerlich die Rahmenbedingungen zu Gunsten einer umfassend nachhaltigen Wirtschaftsweise.

An dieser Stelle bietet die GfaW Lösungsangebote. In oben beschriebener Situation spielen Unternehmen und Banken eine Schlüsselfunktion an der Schnittstelle von Produktion und Konsum, bei der Herstellung von – mehr oder weniger – existenziellen Gütern und der Versorgung der Bevölkerung. Ihr Beitrag zum Wandel in eine resiliente Postwachstumsökonomie gewinnt angesichts der politischen Lähmung herausragende Bedeutung. Ihre Pionierleistungen in Sachen Nachhaltigkeit können gesellschaftliche Impulse setzen, Beispiel geben, zeigen, wie Zukunft geht.

Und schließlich gewährleistet diese Vorreiterrolle als Imagefaktor den wirtschaftlichen Erfolg. Denn ein Gespür für das Notwendige, der Mut zur Umsetzung innovativer Ideen und eine konsequente Orientierung an ethischen Werten wird erwiesenermaßen zusehends honoriert.

Den mutigen Pionieren dieses zukunftssträchtigen Weges bietet der CSE-Standard das passende Instrument für die Einführung ganzheitlicher, „starker“ Nachhaltigkeit. Er liefert Unternehmen Leitlinien nachhaltigen Wirtschaftens und stellt gleichzeitig durch die Zertifizierung eine größtmögliche Verbindlichkeit her. Verbrauchern gibt das Label eine verlässliche Orientierung in der Kaufentscheidung und leistet so einen Beitrag zum wegweisenden Wechsel des Wirtschaftssystems.

CSE wurde und wird fortlaufend praxisnah mit Unternehmern entwickelt. Die Kriterien spiegeln das Niveau wider, das dem derzeitigen Stand der Technik, des Wissens und des individuellen Anspruchs an starke ökologische Nachhaltigkeit entspricht. Klimaneutrale Produktion und Nachhaltigkeitsmanagement werden als obligatorisch vorausgesetzt und in den übrigen Wirkungsfeldern gelten in Anlehnung an die Postwachstumsökonomie die Grundsätze: Suffizienz, Effizienz und Konsistenz.

So entwickelt, manifestiert und dokumentiert CSE den Beitrag Ihres Unternehmens für die Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit menschlichen Daseins auf der Erde.

INHALT

1. Begriffsdefinition.....	1
2. Einleitung.....	5
3. Anforderung an Zertifizierungsstellen und Ablauf der Zertifizierung.....	7
4. Revision des Standards.....	7
5. Systemische Anforderungen.....	8
- Rubrik Managementsystem -.....	8
6. Mindestanforderungen	8
6.1. Nachhaltigkeitsaspekt Wertesystem/Geschäftsmodell	8
A Dienstleistung	9
A1 Agenturen für Marketing und Kommunikation	9
A2 Banken	9
B Handel mit ökologischen Erzeugnissen.....	10
C Produktion	10
C1 Hersteller Unternehmen für non-food-Produkte	10
C2 Hersteller Unternehmen für Food-Produkte.....	11
C3 Alle weiteren Branchen	11
C4 Lohnhersteller Unternehmen	11
D Subunternehmen.....	11
6.2. Nachhaltigkeitsaspekt Nachhaltigkeitspolitik	13
- Rubrik Umwelt -	13
6.3. Nachhaltigkeitsaspekt Umgang mit Ressourcen.....	13
6.4. Nachhaltigkeitsaspekt Energieverbrauch und Energieeffizienz	14
6.5. Nachhaltigkeitsaspekt Wasser & Abwasser	15
6.6. Nachhaltigkeitsaspekt Abfall.....	15
6.7. Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz	15
6.8. Nachhaltigkeitsaspekt Naturschutz & Artenvielfalt.....	16
- Rubrik Lieferkette -	16

6.9.	Nachhaltigkeitsaspekt Lieferantenbeziehungen.....	16
6.10.	Nachhaltigkeitsaspekt Menschenrechte und Sozialstandards.....	16
6.11.	Nachhaltigkeitsaspekt Umweltstandards.....	16
	- Rubrik Arbeitswelt -	17
6.12.	Nachhaltigkeitsaspekt Aus- & Weiterbildung	17
6.13.	Nachhaltigkeitsaspekt Chancengleichheit & Teilhabe.....	17
6.14.	Nachhaltigkeitsaspekt Arbeitgeberattraktivität	17
	- Rubrik Markt und Ethik -	18
6.15.	Nachhaltigkeitsaspekt Wertesystem	18
6.16.	Nachhaltigkeitsaspekt Produktlebenszyklus.....	18
6.17.	Nachhaltigkeitsaspekt Transparenz.....	18
	- Rubrik Finanzwesen -	19
6.18.	Nachhaltigkeitsaspekt Finanzwesen intern	19
6.19.	Nachhaltigkeitsaspekt Finanzwesen extern.....	19
7.	Kriterienkatalog unternehmensindividuelle Nachhaltigkeitsziele.....	20
7.1.	Rubrik Managementsystem	20
7.2.	Rubrik Umwelt.....	21
7.3.	Rubrik Lieferkette	22
7.4.	Rubrik Arbeitswelt.....	22
7.5.	Rubrik Markt & Ethik	23
7.6.	Rubrik Finanzwesen.....	23
8.	Schwerpunkte	24
8.1.	Kreislaufwirtschaft.....	24
8.2.	Tierschutz	24
8.3.	Klimaneutralität.....	24
8.4.	Saubere Aufbereitung von Rohstoffen (green chemistry).....	24
8.5.	Ethik	24
8.6.	Wissenstransfer.....	24
8.7.	Gemeinwohlökonomie.....	24
8.8.	Green-IT	25

9. Anhang.....	25
----------------	----

1. BEGRIFFSDEFINITION

Effizienz: Als Nutzen-Aufwand-Verhältnis meint Effizienz im vorliegenden Standard ein gewünschtes Ergebnis mit dem geringst möglichen Aufwand (Ressourcen) und dem größtmöglichen Nutzen zu erreichen.

Fair-Company: Für fairen Umgang mit Praktikanten und um Ausbeutung zu verhindern, hat die Fair-Company-Initiative Kriterien für einen Umgang mit Praktikanten erarbeitet:

- Angebotenes Praktikum dient Studenten als Orientierung und ist kein Ersatz für Festanstellungen.
- Es werden klar definierte Aufgaben und Ziele vergeben.
- Der Zeitraum des Praktikums ist angepasst und sinnvoll.
- Kein Vertrösten von Hochschulabsolventen, die sich auf eine feste Stelle beworben haben.
- Praktikanten wird eine angemessene Aufwandsentschädigung gezahlt.
- Transparenz über Aufgabe, Ansprechpartner und Zielsetzung des Praktikums ist vorhanden.

GHG: Greenhouse Gas Protocol¹.

Green-IT: Ähnlich wie im Bereich der „green chemistry“ gibt es noch keine prüfbaren Kriterien oder gar einen Standard für den nachhaltigen Umgang mit EDV und Technik. Unter Green-IT wird im CSE-Standard der umwelt- und ressourcenschonende Einsatz von Informations- und Kommunikationstechniken verstanden. In der Umsetzung folgt der CSE-Standard dem Leitfaden „Nachhaltige IT-Infrastruktur, Leitfaden zur Umsetzung in KMU“ von Kaneo und Unternehmensgrün²:

1. Green IT Betrieb der IT-Infrastruktur

Ressourcen- und Energiebedarf in der Nutzung von IT minimieren. (z.B. Senken des Energiebedarfs durch konsolidieren mehrerer Server zu einem.)

Ressourcen- und Energiebedarf durch die Nutzung von IT minimieren. (z.B. optimierte Steuerungsprozesse in der Produktion, Ersetzen der Desk-Top PCs durch Mini-Computer, angepasster Umgang mit Datenspeicherung)

¹ <https://ghgprotocol.org/>

² <https://www.kaneo-gmbh.de/green-it/leitfaden-zur-umsetzung-einer-nachhaltigen-it-infrastruktur/>

2. Nachhaltige IT-Beschaffung

Orientierung können hier Umwelt- und Sozialsiegel bieten. Als Umwelt- und Sozialsiegel ist TCO zu nennen, als Umweltsiegel Blauer Engel, Ecolabel

3. Systemdesign und IT-Infrastruktur

Zur Ressourceneinsparung finden Automatisierungen und Standardisierungen statt, strukturiertes Speichern von Daten, Nutzung der Open-Source und freien Software

4. Unternehmensverantwortung für nachhaltige IT

Bei der Anschaffung auf Reparier- und Aufrüstkfähigkeit achten, Einflussnahme durch Nachfrage bei Herstellern oder Mitgliedschaft in entsprechenden Vereinen oder Initiativen

Grüne Chemie: Die Art von Chemie, die versucht, Umweltverschmutzung einzudämmen, Energie zu sparen und möglichst umweltverträglich zu produzieren. Gleichzeitig sollen Gefahren der Produktion und des Produkts vermieden werden. Um diese Ziele zu erreichen, ist die Entwicklung und Nutzung neuartiger Techniken notwendig.

Paul Anastas von der Environmental Protection Agency und John C. Warner entwickelten Grundprinzipien von Green Chemistry. Für den CSE-Standard sind im Hinblick auf die chemischen Reaktionen und Hilfsstoffe gemäß in Punkt 6 (Produktion) aufgelisteten Naturkosmetik- und Pflegemittelstandards folgende sieben dieser zwölf Prinzipien relevant:

- Umweltverschmutzung vermeiden: Chemische Synthesen bzw. Prozesse und Reaktoren so gestalten, dass Verschmutzungen und Verseuchungen vermieden werden.
- Intensive Nutzung erneuerbarer Rohstoffe.
- Anwendung von sicheren Lösungsmitteln und Reaktionsbedingungen; wenn möglich Einsatz von Hilfsstoffen vermeiden.
- Erhöhung der Energieeffizienz: wenn möglich Durchführung von Reaktionen bei Raumtemperatur
- Herstellung von Chemikalien und Produkten, die nach der Nutzung natürlich abgebaut werden können, ohne der Umwelt zu schaden.
- Echtzeitüberwachung, Kontrolle und Steuerung aller Vorgänge, um Verschmutzung und Verunreinigungen und damit Verschwendung vorzubeugen.
- Unfallrisiko minimieren.

GVO: Gentechnisch veränderte Organismen

Indikatoren: In diesem Standard werden Indikatoren als Hinweise verstanden. Diese Hinweise bestehen optimalerweise aus Kennzahlen. Wo es noch nicht möglich ist,

Kennzahlen zu erheben oder Zahlen nicht sinnvoll sind, gilt eine Veränderung in die gewünschte Richtung als Indikator

Inhaltsstoffe: Komponenten eines Produktes, sowohl des Endproduktes, als auch der Verpackungen.

Junge Unternehmen: Junge Unternehmen verstehen wir als Unternehmen im Aufbau. In der Regel bestehen diese Unternehmen nicht länger als fünf Jahre am Markt. Je nach Geschäftsmodell kann der Aufbau jedoch weit über diese 5-Jahres Grenze reichen, insbesondere wenn es sich um ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit organischem Wachstum ohne Fremdkapital handelt. Daher versteht der CSE-Standard „junge Unternehmen“ als Unternehmen, deren Gründung innerhalb der letzten 10 Jahre stattgefunden hat und das ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit organischem Wachstum lebt.

kbA: kontrolliert biologischer Anbau. Damit sind alle pflanzlichen Erzeugnisse gemeint, die nach EU-Öko-VO oder USDA oder den Vorgaben der IFOAM-Familie produziert wurden.

kbT: kontrolliert biologische Tierhaltung. Damit sind alle tierischen Erzeugnisse gemeint, die nach EU-Öko-VO oder USDA oder den Vorgaben der IFOAM-Familie produziert wurden.

Klimaneutrales Unternehmen: Scope 1, 2 und unternehmensrelevante Teile von Scope 3 nach GHG wurden berechnet, das Einsparpotential ausgeschöpft und kompensiert.

Konsistenz: Beschaffenheit, Stimmigkeit, Geschlossenheit – meint in diesem Standard den Kreislauf der Stoffe. Es gibt keine Abfälle, sondern nur Produkte. Konsistente Produkte sind damit Produkte, die leicht in ihre Bestandteile zerlegt werden können, aus denen dann wiederum neue Produkte entstehen können.

Kosmetik: Stoffe oder Gemische, die dazu bestimmt sind, äußerlich mit Teilen des menschlichen Körpers oder mit Zähnen und Schleimhäuten der Mundhöhle in Berührung zu kommen und zwar zu dem ausschließlichen Zweck, diese zu reinigen, zu parfümieren, ihr Aussehen zu verändern, sie zu schützen, sie in gutem Zustand zu halten oder den Körpergeruch zu beeinflussen.

Lohnhersteller: Unternehmen, die im Auftrag Produkte herstellen.

Mehrkomponentenverpackung: Verpackungen, die aus verschiedenen Einzelkomponenten wie Papier, Aluminium, Kunststoff, etc. bestehen.

Nachhaltige Bank: Eine nachhaltige Bank erfüllt die Kriterien gemäß 6.1. A2

Nachhaltiges Bauen nach DGNB-System: Die Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) vergibt abgestufte (Bronze, Silber, Gold, Platin) Auszeichnungen für

nachhaltige Bau-Projekte. Es werden Kriterien zur Prozessqualität, technischen Qualität, soziokulturellen und funktionalen Qualität sowie ökonomischen Qualität bewertet. Im CSE-Standard wird unter „nachhaltigem Bauen“ das Planen und Umsetzen von Bau-Vorhaben nach den DGNB-Kriterien verstanden.

Nachhaltigkeitsmanagementsystem: Das System, das die gesamten Aktivitäten in Bezug auf Nachhaltigkeit organisiert.

Ökostrom: Strom aus erneuerbaren Energiequellen

Produkt: Für den Markt bereitgestelltes Erzeugnis oder Dienstleistung.

Produktions-Unternehmen: Unternehmen, die eigene Produkte für den Markt herstellen.

Qualität: Ausgehend von der allgemeineren Definition von „Qualität“ als das Übereinstimmen von Ansprüchen und Leistung versteht sich hier die Qualität in Bezug auf nachhaltiges Wirtschaften. Der Anspruch ist demnach, nachhaltiges Wirtschaften umzusetzen, die Leistung, die Wirtschaftsweise, die die Unternehmen tatsächlich erbringen. Ein Qualitätsmanagementsystem umfasst in diesem Verständnis somit nicht nur die klassischen Attribute wie Dokumentationen, Rückverfolgbarkeit, kontinuierliche Verbesserung etc. gemäß ISO 9001, sondern schließt die Nachhaltigkeitsthemen dieses Standards inkl. ISO 14001:2015 ein.

Rohstoffe: Arbeitsmaterialien und Ausgangsstoffe für Produkte und Dienstleistung.

Start-Up: Ein Start-Up wurde vor Kurzem gegründet, bietet innovative überwiegend technische Lösungen an und ist auf kurzes steiles Wachstum ausgelegt.

Suffizienz: Genügsamkeit im Wirtschaften meint ein richtiges Maß an Konsum, Konsumverzicht und Entkommerzialisierung. Im CSE-Standard wird unter Suffizienz auch die natürliche Grenze der Ressourcen berücksichtigt und damit ein möglichst geringer Rohstoffverbrauch.

2. EINLEITUNG

Dieser Standard regelt Anforderungen zum Erwerb der Nutzungsberechtigung des Qualitäts-Nachhaltigkeits-Labels „CSE“ für Unternehmen. Gesetze und Verordnungen gelten nicht als Teil dieses Standards. Der Standard setzt voraus, dass alle rechtlichen Bestimmungen – inkl. Vermeiden von Korruption, kein Bilden von Steueroasen, keine Finanzierung von militanten Organisationen, etc. – eingehalten werden.

Der CSE-Standard wurde für Wirtschaftsunternehmen konzipiert, die den Branchen Produktion, Dienstleistung und Handel zugeordnet werden können.

Er ist unterteilt in Systemische Anforderungen, Mindestanforderungen, unternehmensindividuelle Nachhaltigkeitsziele und Nachhaltigkeitsschwerpunkte.

Die **systemischen Anforderungen** umfassen die ISO 14001:2015. Diese Norm bietet das passende Werkzeug, um systematisch ein Managementsystem aufzubauen, das nicht nur dafür sorgt, die Mindestanforderungen zu erfüllen, sondern auch Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Die **Mindestanforderungen** sind die absoluten Kriterien der Nachhaltigkeits-Zertifizierung. Alle drei Bereiche Ökologie, Soziales und Ökonomie der Nachhaltigkeit sind berücksichtigt. Für eine verständliche Struktur wurden die Kriterien in Rubriken unterteilt. Innerhalb einer Rubrik finden sich dann die differenzierten Nachhaltigkeitsaspekte.

Die **unternehmensindividuellen Nachhaltigkeitsziele** sind vom Unternehmen für eine Weiterentwicklung frei wählbare Kriterien. Sie basieren auf den Mindestanforderungen und sind eine konsequente Weiterführung der Ansätze zur Nachhaltigkeit.

Während des Erst-Audits wird festgelegt, welche Ziele das Unternehmen erreichen möchte. Die Festlegung auf mind. 3 Ziele aus mind. 2 Dimensionen ist Voraussetzung für die Zertifizierung. Sobald ein Ziel erreicht ist, wird ein neues Ziel und dessen Zeitpunkt festgelegt. Dies wiederholt sich bis zum Erreichen des Nachhaltigkeitsoptimum.

Wird eines der Kriterien der Mindestanforderung nicht erfüllt oder ein Ziel unbegründet nicht im vorgesehenen Zeitraum erreicht, besteht keine Konformität mit dem Standard und damit keine Nutzungsberechtigung des Labels.

Die **Nachhaltigkeitsschwerpunkte** setzen sich aus umfassenden Themen zusammen, welche jedes Unternehmen fakultativ behandeln und dafür nach Wunsch von der GfaW gesondert ausgezeichnet werden kann. Die Sammlung der Schwerpunkte ist eine offene Liste und kann jederzeit ergänzt werden.

Der CSE-Standard wird laufend weiterentwickelt und in regelmäßigen Abständen an den Stand des Wissens angepasst. Neue Versionen des Standards werden auf der Internetseite der GfaW veröffentlicht und den CSE-Nutzern, sowie Zertifizierungsstellen zugeschickt.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Standard nur die männliche Form verwendet, gemeint sind jedoch alle Geschlechter.

3. ANFORDERUNG AN ZERTIFIZIERUNGSTELLEN UND ABLAUF DER ZERTIFIZIERUNG

Die Umsetzung der in den Unternehmen dokumentierten Maßnahmen zum nachhaltigen Wirtschaften gemäß den Vorgaben dieses Standards, wird jährlich von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle zertifiziert.

Die vom CSE-Standard zugelassenen Zertifizierungs- und Kontrollstellen arbeiten gemäß ISO 17065:2013 und verfügen über langjährige Erfahrungen im Zertifizieren von ethisch orientierten Standards. Der CSE-Standard versteht sich in diesem Sinne als Produkt bzw. Prozess. Er regelt die Qualitäts-Anforderung an den Prozess des nachhaltigen Wirtschaftens. Jedes Ergebnis dieses zertifizierten Prozesses erhält somit die Berechtigung das CSE-Label zu verwenden.

Die Einführung und Aufrechterhaltung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems, das der ISO 14001:2015 entspricht, ist für den Prozess des nachhaltigen Wirtschaftens aus Sicht des CSE-Standards das Werkzeug für eine wirksame Nachhaltigkeitsstrategie.

Im Erst-Audit werden die Mindestanforderungen überprüft, sowie jeweils mindestens drei Nachhaltigkeitsziele und der Zeitraum der Umsetzung festgelegt. In den jährlichen Wiederholungsaudits werden die Mindestanforderungen und Umsetzungen der Maßnahmen zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele mit Hilfe von Indikatoren überprüft. Die auditierende Kontrollstelle erstellt je Audit einen Bewertungsbericht, der Grundlage zur Zertifizierungsentscheidung ist. Sofern aus dem Bericht hervorgeht, dass die Mindestanforderungen eingehalten und Maßnahmen zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele umgesetzt werden, erhält das Unternehmen ein Zertifikat und die Berechtigung das Label zu nutzen.

Wird ein Kriterium der Mindestanforderungen nicht mehr eingehalten, besteht die Möglichkeit innerhalb von 4 Wochen eine Konformität wiederherzustellen. Treten innerhalb der Wiederholungsaudits Abweichungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele auf, setzt die Zertifizierungsstelle je nach Schwere der Abweichung eine Frist von 1 bis 6 Monaten zum Beheben der Abweichung. Das Unternehmen ergreift nicht nur Maßnahmen zur Beseitigung von Nichtkonformitäten, sondern dokumentiert auch die Ergebnisse der Korrekturmaßnahmen. Werden Abweichungen jedoch längerfristig nicht behoben, besteht keine Konformität mehr mit dem Standard und damit erlischt die Nutzungsberechtigung des Labels.

4. REVISION DES STANDARDS

Eine Revision des Standards wird jährlich durch den Standardgeber erwogen. Vorbereitet werden die nötigen Veränderungen in der Arbeitsgruppe „Lebendige Nachhaltigkeit“, die sich aus dem Standardgeber und einem Gremium bestehend aus

Pilotunternehmen, Vertretern beteiligter Kreise und Fachberatern. Eine Entscheidung fällt der Standardgeber nach Konsensfindung innerhalb der Arbeitsgruppe.

5. SYSTEMISCHE ANFORDERUNGEN

- Rubrik Managementsystem -

CSE-zertifizierte Unternehmen haben ein Nachhaltigkeits-Managementsystem zur Sicherung der Qualität Ihres nachhaltigen Wirtschaftens nach ISO 14001:2015 eingeführt und darin das unternehmensindividuelle Qualitätsmanagement eingepasst zu einem integrierten Managementsystem. Dieses Nachhaltigkeitsmanagementsystem dient zur systematischen Aufrechterhaltung einer hohen Qualität nachhaltigen Wirtschaftens.

Als Basis für das Nachhaltigkeitsmanagementsystem dient die Norm ISO 14001:2015. Diese Norm bezieht sich lediglich auf die Umwelt. Z.B. ist das Ermitteln von Umweltaspekten und ein systematisches Verfahren mit diesen umzugehen, Bestandteil der Norm. Der CSE-Standard geht jedoch weit über diese Norm hinaus, in dem er nicht nur die zusätzlichen Säulen der Nachhaltigkeit einbezieht, sondern auch noch absolute Kriterien setzt.

Im Anhang des Standards finden sich Hinweise, Hilfestellungen und Anlagen zur Erfüllung der Norm.³

6. MINDESTANFORDERUNGEN

6.1. NACHHALTIGKEITSASPEKT WERTESYSTEM/GESCHÄFTSMODELL

CSE-zertifizierte Unternehmen bieten Leistungen und Produkte an, die einen Beitrag zur Schonung und zum Erhalt der Umwelt und/oder im Dienste des Gemeinwohls erbringen. Motivation Ihres Handelns ist nicht der Gewinn, sondern der Mehrwert durch die Geschäftstätigkeit. Gewinnerzielung und -verwendung folgt wirtschaftlichen, ökologischen, ethischen und sozialen Grundsätzen wie in diesem Standard beschrieben. Sie folgen der Intention des Standards und wirken sowohl innerhalb ihres Systems als auch an den Systemgrenzen

Eine glaubwürdige Argumentation für den Nutzen des Produktes im Sinne der Nachhaltigkeit wird vorgelegt. Der Mehrwert des Produktes für den Menschen und die

³ Für bereits CSE-zertifizierte Unternehmen gilt eine Übergangsfrist bis Ende 2022 zur Einhaltung dieser Anforderung.

Umwelt ist klar beschrieben. Auf Grundlage der nachhaltigen Unternehmensphilosophie definieren CSE-zertifizierte Unternehmen ihren Ehrenkodex oder beziehen sich auf branchenübliche Nachhaltigkeits-Kriterien (z.B. ökologische Produktzertifizierungen, Bewertungssystem nachhaltiges Bauen der DGNB), an die sich ihre Produkte anlehnen.

Insbesondere beinhaltet dieser Kodex mindestens folgende Punkte in den folgenden Branchen (für junge Unternehmen und Start-Ups gelten die jeweiligen Anforderungen ihrer Branche):

A Dienstleistung

Kunden des CSE-zertifizierten Dienstleisters werden auf Grundlage ethischer Grundsätze gewählt. Die Grundsätze beinhalten Ausschlusskriterien für externe Steueroasen, Rüstungsindustrie, etc.

Die Dienstleistung von CSE zertifizierten Unternehmen ergibt einen nennenswerten Mehrwert im Sinne des in diesem Standard verwendeten Begriffs der Nachhaltigkeit für den Kunden oder das Gemeinwohl.

WEITERE ANFORDERUNGEN FÜR SPEZIFISCHE DIENSTLEISTER:

A1 Agenturen für Marketing und Kommunikation

Agenturen tragen eine besondere Verantwortung in Zeiten des Greenwashings. CSE-zertifizierte Agenturen sind sich dieser Verantwortung bewußt. Sie unterstützen ausschließlich Projekte, Produkte und Unternehmen aus der Bio-Branche, die sich innerhalb der nachhaltigen Wirtschaft bewegen und/oder einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten.

A2 Banken

Alle Produkte sind nachhaltige Finanzprodukte (keine Investition in Rüstungsindustrie, fossile Energieträger oder Atomkraft, keine Verletzung von Menschenrechten (ILO-Vorgaben) und Ausschluss von missbräuchlicher Kinderarbeit, keine industrielle Tierhaltung, kein Glücksspiel).

Die CSE-zertifizierte Bank spekuliert nicht mit Nahrungsmitteln oder Landnutzungsrechte.

Schwerpunkte bei der Kreditvergabe (mind. 75% der vergebenen Kredite) bilden ethische, soziale und ökologische Werte, die dem Gemeinwohl dienen. (Bildung, Energiemaßnahmen, Erneuerbare Energien, Gesundheit und Pflege, Kirchlich-karitative Einrichtungen, Krankenhäuser, Ökologisches Bauen, Ressourceneffizienz, usw.)

B Handel mit ökologischen Erzeugnissen

Mind. 75% der gehandelten Produkte sind nach einem ökologischen Standard der Produktkategorie zertifiziert bzw. basieren auf natürlichen Rohstoffen gemäß ISO 16128 mit Ausnahme von gentechnischem Material.

Lebensmittel: EU-Öko VO, USDA, ökologische Anbauverbände, IFOAM-Familie
Kosmetik: NaTrue, COSMOS, BDIH, EcoCert, Soil Association, Cosmebio, demeter, naturland, Vivaness 2011, Bio- und Naturkosmetik gemäß Österreichischen Lebensmittelbuch, NCS, EcoGarantie,

Rohstoffe für Kosmetik: NaTrue, NCS, COSMOS, EU-Öko-VO, Union of Ethical Bio-Trade (UEBT), Bio- und Naturkosmetik gemäß Österreichischen Lebensmittelhandbuch
Wasch- und Reinigungsmittel: EcoGarantie, NCP, EcoCert, Bio-Austria, Nordic Ecolabel, Textilien: GOTS, IVN, Naturland, demeter, UEBT und synonyme

ökologische Non-Food Produkte, wie Pflegeprodukte, Düngemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Hygiene-Artikel und andere Naturprodukte: NCP.

Alle weiteren Branchen: Sofern kein Produktstandard für die Branche existiert, können vergleichbare Verarbeitungsrichtlinien der anerkannten Bio-Verbände berücksichtigt werden. Hilfs- Dünge-, Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel, die laut EU-Öko-VO für den Öko-Landbau zugelassen sind, dürfen auch in CSE zertifizierten Unternehmen verwendet werden.

Produkte aus nicht nachwachsenden Rohstoffen werden nur unter Berücksichtigung des Kreislaufgedankens gehandelt.

C Produktion

C1 Hersteller Unternehmen für non-food-Produkte

Hersteller-Unternehmen für non-food-Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen, die sich CSE zertifizieren lassen, stellen mind. 75% der Masse ihrer Produkte nach einem für die Branche existierenden Produktstandard her bzw. basieren auf natürlichen Rohstoffen gemäß ISO 16128 mit Ausnahme von gentechnischem Material:

Kosmetik: NaTrue, COSMOS, BDIH, EcoCert, Soil Association, Cosmebio, demeter, naturland, Vivaness 2011, Bio- und Naturkosmetik gemäß Österreichischen Lebensmittelbuch, NCS, EcoGarantie,

Rohstoffhersteller für Kosmetik und Reinigungsmittel: NaTrue, NCS, COSMOS, EU-Öko-VO, Union of Ethical Bio-Trade (UEBT), NCP

Wasch- und Reinigungsmittel: EcoGarantie, NCP Nature Care Product Standard, Bio-Austria, Ecolabel

Textilien: GOTS, IVN, Naturland, demeter, UEBT und synonyme

ökologische Non-Food Produkte, wie Pflegeprodukte, Düngemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Hygiene-Artikel und andere Naturprodukte: NCP Nature Care Product Standard

C2 Hersteller Unternehmen für Food-Produkte

Hersteller Unternehmen für Food-Produkte, die sich CSE zertifizieren lassen, stellen zu 100% Lebensmittel her, die nach EU-Öko-VO oder USDA zertifiziert wurden.

C3 Alle weiteren Branchen

Sofern kein Produktstandard für die Branche existiert, können vergleichbare Verarbeitungsrichtlinien der anerkannten Bio-Verbände berücksichtigt werden. Die Hilfs- Dünge-, Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel, die laut EU-Öko-VO für den Öko-Landbau zugelassen sind, dürfen auch in CSE zertifizierten Unternehmen verwendet werden.

Wird ein Produkt aus **nicht nachwachsenden Rohstoffen** hergestellt, werden die Prinzipien des Kreislaufgedankens der Produkt-Konzeption zugrunde gelegt. Recyclingmaterial ist zu bevorzugen. Eine Begründung zur Verwendung von Frischmaterial ist unter Berücksichtigung der Prinzipien Suffizienz, Effizienz und Konsistenz vorzulegen.

C4 Lohnhersteller Unternehmen

Lohnhersteller Unternehmen müssen mit mind. 75% der Jahresmenge ihrer Produkte den Anforderungen von Hersteller Unternehmen entsprechen. Sofern Kunden nicht konforme Produkte wünschen, werden ihnen konforme als Möglichkeit angeboten. Für reine Lohnhersteller gelten dieselben Anforderungen wie an Dienstleister.

D Subunternehmen

Dienstleistungen und Verarbeitungsschritte, die nicht im eigenen Unternehmen vorgenommen werden, aber juristisch im Einflussbereich des CSE-zertifizierten Unternehmens liegen, unterliegen ebenfalls dem CSE-Standard.

Subunternehmer sind eingeladen, sich selbst CSE zertifizieren zu lassen.

FÜR HANDEL UND DIENSTLEISTUNG GILT:

Anhand der nachhaltigen Unternehmensphilosophie finden bei Subunternehmern eigens durch das zu zertifizierende Unternehmen durchgeführte Audits statt, in denen die dem Unternehmen wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte abgefragt werden.⁴ Sind wichtige Aspekte nicht erfüllt, werden die Möglichkeiten einer Verbesserung und Zielsetzung zum Erfüllen der wichtigen Aspekte abgefragt. Wenn sich zeigt, dass die wichtigen Nachhaltigkeitsaspekte auch längerfristig nicht umgesetzt werden können, sucht das Unternehmen nach Alternativen.

Die Audits erfolgen in einem für den Auftrag angemessenen Intervall. (Als Orientierung: Alle 3 Jahre bei dauerhaften Aufträgen, nach jedem 3. Auftrag bei unregelmäßigen Aufträgen.)

FÜR DIE PRODUKTION GILT:

1. Erfolgt nur ein Teil der Produktion des Unterauftrages in einem oder mehreren externen Unternehmen, unterzeichnen rechnerisch die Wurzel aus der Anzahl Lohnhersteller eine Verpflichtungserklärung, die oben genannten Mindestanforderungen an Subunternehmer einzuhalten.
2. Erfolgt die vollständige Produktion bei einem Subunternehmen, da es für das zertifizierte Unternehmen unwirtschaftlich wäre, eine eigene Produktionsanlage aufzubauen und zu unterhalten (z.B. Dekorative Kosmetik, Buchdruck, Junge Unternehmen, Start-Ups) ist eine CSE-Zertifizierung nur möglich, wenn:
 - Die Produktkonzeption (z.B. Rezepturen, Gießmuster, Schnitte, Druckvorlagen, etc.) dem zu zertifizierenden Unternehmen gehört.
 - Produktrelevante Rohwaren (z.B. Wirkstoffe, werbewirksame Inhaltsstoffe) von dem zu zertifizierenden Unternehmen gemäß seiner Spezifikation ausgewählt und beschafft.
 - Die Produktion in Europa stattfindet.
 - Das Subunternehmen eine Nachhaltigkeitsstrategie mit umfassender Abdeckung der Bereiche Umwelt, Lieferantenbeziehung, Arbeitswelt, Markt & Ethik und Finanzwesen lebt. Das Subunternehmen kann dies jährlich in Form von Kundenaudits dem zu zertifizierenden Unternehmen nachweisen.

⁴ Eine Orientierung an der Einkaufsrichtlinie oder das Nutzen des Vorschlags im Anhang bietet hier Hilfestellung.

6.2. NACHHALTIGKEITSASPEKT NACHHALTIGKEITSPOLITIK

Jedes Unternehmen muss als **Unternehmensphilosophie** Visionen formuliert haben, die Nachhaltigkeit in Bezug auf Umwelt, Gesellschaft und alle für das Unternehmen relevanten Interessensgruppen zum Gegenstand haben. Interessensgruppen sind Kunden, Mitarbeiter, Investoren, Lieferanten, das gesellschaftliche Umfeld und weitere mit dem Unternehmen in Interaktion tretende Gruppen. Im Nachhaltigkeitsmanagementsystem findet sich die dokumentierte Nachhaltigkeitspolitik wieder, die innerhalb des Unternehmens bekannt ist und interessierten Parteien zugänglich gemacht wird. Sie beruht auf den drei Prinzipien Suffizienz, Effizienz und Konsistenz.

Mindestens ein **Verantwortlicher** ist für das Thema „Nachhaltigkeit“ beauftragt.

Als erreichbare **Nachhaltigkeitsziele** sind mind. drei ausgewählt. Es existiert eine Strategie zum Erreichen der Ziele.

Das Unternehmen geht verantwortlich mit der Thematik der **Tierversuche** um. Sofern es sich aus gesetzlichen Gründen nicht vermeiden lässt (medizinische Produkte, REACH, etc.), werden Tierversuche nur in dem absolut unvermeidbaren Minimum toleriert. Das Unternehmen bemüht sich Alternativen zu finden.

- Rubrik Umwelt -

6.3. NACHHALTIGKEITSASPEKT UMGANG MIT RESSOURCEN

6.3.1. Das Unternehmen verwendet für alle Materialien und Ausgangsstoffe eine **Einkaufsrichtlinie**, die auf der Nachhaltigkeitsstrategie beruht. Sie beinhaltet, dass keine Menschenrechte verletzt und keine Produkte, die im Zusammenhang mit Tierversuchen (sofern gesetzlich vereinbar) stehen, verwendet werden. Ihr liegt auch das Prinzip **Suffizienz, Effizienz und Konsistenz** zugrunde.

6.3.2. Es wird **kein Rohstoff mit petrochemischen Anteilen** als Inhaltsstoff für Produkte inklusive Verpackung eingesetzt, außer den vom jeweiligen Standard zugelassenen Rohstoffen.

Ausnahmen für kosmetische Produkte:

- a) Für die 25% hergestellte Masse, die nicht mit einem der genannten Standards oder der ISO 16128 konform gehen, gilt: In begründeten Fällen werden max. 2 Inhaltsstoffe bis zu einer Gesamtsumme von max. 1 % im Endprodukt übergangsweise toleriert. Als Begründung gilt eine veränderte Wirksamkeit. Diese Inhaltsstoffe sind jedoch keine Silikone, Aluminium-Chlorohydrate, PEGs, Parabene, Phtalate, korallenschädliche UV-Filter, Sulfate, Ethanolamine, MOAH, MOSH, Formaldehyd, synthetische Glykole,

Mikroplastik, synthetische Duftstoffe oder Paraffine. Ein Maßnahmenplan mit zur Umstellung auf konforme Inhaltsstoffe wird aufgestellt.

- b) Ausnahmen für Rohstoffhersteller im Auftrag: Wünscht ein Kunde Rohstoffe auf Mineralölbasis, wird ihm eine Alternative angeboten, sofern diese Sinn macht. Insgesamt vertreibt das Unternehmen aber nicht mehr als 15 % der Jahresproduktionsmenge auf Mineralölbasis. Unangetastet hiervon bleibt das Kriterium, mindestens 75 % der Jahresproduktionsmenge als Naturprodukte gemäß der Definition dieses Standards herzustellen.

6.3.3. **Verpackungen der Produkte** sind recyclingfähig, PEFC, FSC oder C2C zertifiziert oder biologisch abbaubar (Glas, Papier, Recyclingfähiger Kunststoff, climate partner).

6.3.4. **Papiererzeugnisse** stammen bei gleicher Eignung nach folgender Prioritätenliste aus den aufgezählten Materialien: aus 100% Recyclingpapier, PEFC, FSC, Umweltengel.

6.3.5. **IT-Geräte** werden bei gleicher Eignung mit folgender Prioritätenliste beschafft: second hand, TCO certified, Blauer Engel, Ecolabel, epeat.

6.3.6. Eingekaufte **Energie** (Strom, Wärme und Kälte) basiert auf der Einkaufsrichtlinie.

6.3.7. **Schulungen** in Bezug auf Umweltaspekte und Umweltauswirkungen sowie deren Optimierung finden regelmäßig statt.

NUR PRODUKTION:

6.3.8. Nicht zertifizierte Produkte enthalten **keine GVO** und werden nicht durch GVO hergestellt.

6.3.9. Produzierende Unternehmen setzen bevorzugt Inhaltsstoffe, deren pflanzliches Ausgangsmaterial entweder aus **kbA oder Wildsammlung** stammen, ein.

6.3.10. Chemisch aufbereitete Rohstoffe sollten vorzugsweise aus **green chemistry/schonendem Herstellverfahren** gemäß oben genannter Definition stammen. Da green chemistry als Produktionsverfahren nicht zertifizierbar ist, weist das Unternehmen ab 1 Jahr nach Beginn der Zertifizierung sein Bemühen nach, Rohstoffe aus green chemistry - synonym schonendem Herstellverfahren - zu beziehen. Als Nachweis für das Bemühen gilt eine Anfrage je Lieferanten bei bestehenden Geschäftsbeziehungen und drei Anfragen bei neuen Rohstoffen

6.3.11. **Reinigungen der unternehmensinternen Anlagen** und Räume finden mittels Thermie, UV-Strahlung, Ozonisierung oder / und mit Hilfe biologisch abbaubarer Reinigungsmittel gemäß Detergenzien-VO statt, vorzugsweise mit NCP-zertifizierten Reinigungsmittel.

6.4. NACHHALTIGKEITSASPEKT ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEEFFIZIENZ

6.4.1. Der **Energie- und Ressourcenverbrauch** (Strom, Wärme, Kälte, Wasser, IT, etc.) wird optimiert (z.B.: durch angepasstes Verhalten am Arbeitsplatz.) Es besteht

diesbezüglich eine Strategie, die eine Reduktion der Ressourcen und Energie zum Ziel hat und Schulungen der MA beinhaltet.

6.4.2. In der Planung **neuer Arbeitsprozesse** findet der Energieaspekt Berücksichtigung.

6.4.3. Genutzt wird nur **Öko-Strom**. Dies gilt für Unternehmen, die sich in Deutschland oder der Schweiz befinden. Unternehmen aus anderen Ländern, die den Einsatz von Öko-Strom nicht durchführen können, erbringen hierüber einen Nachweis. Diese Unternehmen erstellen einen Maßnahmenplan, sich aktiv für eine Änderung einzusetzen.

6.5. NACHHALTIGKEITSASPEKT WASSER & ABWASSER

6.5.1. Das Unternehmen erfüllt mindestens die **gesetzlichen Anforderungen** in Bezug auf Abwasser.

6.5.2. Es hat ein System zum Wasser- und Abwassermanagement, dessen Ziel die **Reduktion von Abwasser** und geringstmögliche Verschmutzung des Wassers ist.

6.5.3. **Tenside** unternehmensinterner Wasch- und Reinigungsmittel sind vollständig biologisch abbaubar gemäß Detergenzien VO 648/2004.

6.6. NACHHALTIGKEITSASPEKT ABFALL

6.6.1. Das Unternehmen erfüllt mindestens die **gesetzlichen Anforderungen** in Bezug auf Abfall.

6.6.2. Es hat ein System zum Abfallmanagement, dessen Ziel die **Reduktion von Abfall** ist.

6.7. NACHHALTIGKEITSASPEKT KLIMASCHUTZ

6.7.1. **Lagerhaltung** entspricht den Anforderungen an Subunternehmen. Die Auswahl des Lagers erfolgt mindestens nach ökologischen und logistischen Kriterien. Prinzip ist: kürzeste Strecke für größte Mengen.

6.7.2. Das Unternehmen erstellt eine **Reiserichtlinie** vor dem Hintergrund „Vermeiden, Vermindern und Kompensieren“. Ressourcenschonenden Transportmitteln wird immer Vorrang gegeben.

6.7.3. In der **Mobilität** werden Dienstreisen komprimiert.

6.7.4. CSE-zertifizierte **Unternehmen und Organisationen sind klimaneutral**. Es wird eine Berechnung der ausgestoßenen Treibhausgase nach GHG-Protocol vorgenommen. Mindestens Scope 1, 2 und unternehmensrelevante Teile von Scope 3, die nicht Produkten zugeordnet werden können, werden ermittelt, Reduktionspotentiale erschlossen und die emittierten Gase kompensiert. Sukzessive wird die Berechnung, Minderung und Kompensation auf produktbezogene Bereiche ausgeweitet. Wegweiser für die Entscheidung, welche Bereiche hinzugenommen werden, ist die Relevanz des jeweiligen Bereichs (Rohstoff, Warenstrom, Verpackung, etc.) für das Unternehmen und im zweiten Schritt die Machbarkeit einer Klimaneutralität für diesen Bereich.

6.8. NACHHALTIGKEITSASPEKT NATURSCHUTZ & ARTENVIELFALT

6.8.1. Kein Ausgangsstoff stammt aus Pflanzen oder Tieren, die vom **Aussterben** bedroht sind und auf der Liste der International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) stehen. Ausgenommen davon sind Pflanzen und Tiere, die artgerecht angebaut bzw. gehalten wurden.

- Rubrik Lieferkette -

6.9. NACHHALTIGKEITSASPEKT LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

Dienstleistungen und Verarbeitungsschritte, die nicht im eigenen Unternehmen vorgenommen werden, aber juristisch im Einflussbereich des CSE-zertifizierten Unternehmens liegen, unterliegen ebenfalls dem CSE-Standard. Für Details siehe 6.1D.

6.9.1 **Langfristige Partnerschaften** werden aufgebaut. Bei der Wahl von Partnerschaften haben N-Dimensionen einen mindestens gleichwertigen Rang wie der Preis. Wenn Lieferanten gewechselt werden, findet dies unter Angabe von Gründen statt. Dies dient dem Bilden von Kooperationen.

6.10. NACHHALTIGKEITSASPEKT MENSCHENRECHTE UND SOZIALSTANDARDS

6.10.1. Das Unternehmen verwendet für alle Materialien und Ausgangsstoffe eine Einkaufsrichtlinie, die auf der Nachhaltigkeitsstrategie beruht. Sie beinhaltet, dass keine **Menschenrechte** verletzt, die ILO-Vorgaben eingehalten und keine Produkte, die im Zusammenhang mit Tierversuchen (sofern gesetzlich vereinbar) stehen, verwendet werden.

6.10.2. Sofern es einen Rohstoff aus **fairem Handel, fairer Erzeugung oder fairer Wildsammlung** (fairwild, fairforlife, forlife, UEBT, FairTrade, naturland fair, Rapunzel Hand-in-Hand) gibt und er den Qualitätsanforderungen entspricht, wird dieser bevorzugt eingesetzt. Das Unternehmen führt ab Beginn der Zertifizierung Recherchen auf den Internetseiten der jeweiligen Standards nach dem gewünschten Rohstoff durch.

6.11. NACHHALTIGKEITSASPEKT UMWELTSTANDARDS

6.11.1. Die Einkaufsrichtlinie folgt dem **Prinzip Suffizienz, Effizienz und Konsistenz**.

6.11.2. **Kritische Rohstoffe**, deren Anbau für indigene Bevölkerung oder/und Öko-Systeme bedrohend ist, wie Palmöl, Palmkernöl und deren Derivate werden nach folgender Prioritätenliste eingesetzt: kbA, fairwild, UEBT, FairTrade, fairforlife, forlife oder Rapunzel Hand-in-Hand). Wenn Palmöl, Palmkernöl und deren Derivate in diesen Qualitäten nicht verfügbar ist, stammt es mindestens aus RSPO-Anbau.

6.12. NACHHALTIGKEITSASPEKT AUS- & WEITERBILDUNG

- 6.12.1. Alle am Unternehmen beteiligten Menschen haben die Möglichkeit sich fortwährend **weiter zu bilden**. Hierzu werden vom Unternehmen hinreichend Mittel bereitgestellt.
- 6.12.2. Schulungen und Optimierungen in Bezug auf **Arbeitsschutz**, Gesundheit am Arbeitsplatz und Unfallvermeidung finden regelmäßig statt.

6.13. NACHHALTIGKEITSASPEKT CHANCENGLEICHHEIT & TEILHABE

- 6.13.1. Die **Einstellung neuer Mitarbeitenden** erfolgt nicht diskriminierend, sondern nach Kompetenz, Eignung, Stellenbeschreibung, und anderen unternehmensindividuellen Kriterien.
- 6.13.2. Mitarbeiter erfahren von allen für sie relevanten **Entscheidungen und Visionen**. Ihre Meinung dazu wird im Unternehmen nachweislich berücksichtigt.
- 6.13.3. **Mitarbeitermitbestimmung** wird im Unternehmen ermöglicht.
- 6.13.4. Die **Gleichstellung aller Mitarbeiter** ist sowohl bei der Beschäftigung, Aus-, Fort- und Weiterbildung und dem beruflichen Aufstieg gewährleistet.
- 6.13.5. Der **Verantwortungsbereich von Mitarbeitern** ist so definiert, dass dieser in seinem Kompetenzbereich eigenverantwortlich handeln und sich weiterbilden kann. Ziel ist sowohl die Motivation als auch die Zufriedenheit mit der Arbeit und damit die Leistungsfähigkeit im positiven Sinne zu erhöhen.
- 6.13.6. Für den Umgang mit **Kündigungen** hat das Unternehmen ein Verfahren, diese fair zu gestalten. Ziel sollte sein, dass betriebsbedingte Kündigungen, wenn nötig, so früh wie möglich und mit der besten Begleitung arrangiert werden. Begleitung in diesem Sinne bedeutet z. B.: Begründung der Kündigung, Unterstützung bei der Stellensuche, Karriereberater einsetzen, Referenzen geben, Abfindung, u.a. Prinzipiell gilt: Weiterbildung und Umschulung vor Kündigung.

6.14. NACHHALTIGKEITSASPEKT ARBEITGEBERATTRAKTIVITÄT

- 6.14.1. Die Arbeitszeiten sind **familienfreundlich** gestaltet: Es besteht die Möglichkeit Arbeitszeiten flexibel zu handhaben. Meetings und verpflichtende interne Veranstaltungen nach 17 Uhr sind nur in begründeten Ausnahmefällen nötig. Wochenendarbeit wird nicht eingefordert. Falls Wochenendarbeit zu der Arbeitstätigkeit gehört wird sie klar in der Stellenbeschreibung erwähnt.
- 6.14.2. Sofern es arbeitstechnisch sinnvoll ist, ermöglicht das Unternehmen **home-office**.
- 6.14.3. **Mitarbeiter-Zufriedenheit** wird im Unternehmen ernst genommen. Das Unternehmen hat ein Verfahren, wie es die Zufriedenheit ermittelt, Resultate daraus zieht und umsetzt.
- 6.14.4. Es gibt keinen ausbeuterischen Einsatz von **Praktikanten**. Das Unternehmen folgt bei Einstellung von Praktikanten den Prinzipien der „fair company“.

6.15. NACHHALTIGKEITSASPEKT WERTESYSTEM

- 6.15.1. Das Unternehmen geht verantwortlich mit der Thematik der **Tierversuche** um. Sofern es sich aus gesetzlichen Gründen nicht vermeiden lässt (medizinische Produkte, REACH, etc.), werden Tierversuche nur in dem absolut unvermeidbaren Minimum toleriert. Das Unternehmen bemüht sich Alternativen zu finden.
- 6.15.2. Die Sorge um das **Tierwohl** ist für CSE-Unternehmen Selbstverständlichkeit. Daher stammen alle tierischen Erzeugnisse vorzugsweise nicht nur aus kontrolliert ökologischer Haltung sondern auch von Verbandsbetrieben. Neben dieser Prioritätensetzung im Einkauf hat das Unternehmen Kenntnis über die Haltungsbedingungen der Tiere und führt eine mindestens jährliche Abfrage seiner Lieferanten/Erzeuger durch (siehe auch Lieferantenabfrage).

6.16. NACHHALTIGKEITSASPEKT PRODUKTLEBENSZYKLUS

- 6.16.1. Die Auswirkungen seiner Tätigkeiten und seiner Produkte sind im Nachhaltigkeitsmanagementsystem vor dem Hintergrund des Kreislaufgedankens und einem möglichst langen **Lebenszyklus** der Produkte beschrieben.

6.17. NACHHALTIGKEITSASPEKT TRANSPARENZ

- 6.17.1. **Werbung** der Produkte findet wahrheitsgemäß statt. Es werden keine Produktversprechen gegeben, die nicht im Vorfeld überprüft wurden.
- 6.17.2. **Transparenz:** Das Unternehmen nutzt den Begriff „Nachhaltigkeit“ nicht missbräuchlich. Es integriert die Transparenz der Nachhaltigkeits-Leistungen in seine Marketing-Strategie. An Verkaufsstellen, dem wichtigsten Kontaktpunkt zum Verbraucher wird auf Schulungen des Personals in Bezug auf Nachhaltigkeit geachtet.

6.18. NACHHALTIGKEITSASPEKT FINANZWESEN INTERN

- 6.18.1. **Gewinne** werden so zurückgeführt, dass sie der Umsetzung der Maßnahmen zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele dienen. (Dies kann in Form von Investition in energiesparende Maßnahmen, Investition in Weiterbildung der Mitarbeiter, Anlage in ethisches Investment oder ähnlichen Aktivitäten stattfinden.)
- 6.18.2. Die **Gehälter** von Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind in vergleichbarer Stufe und Verantwortung gleichgestellt.
- 6.18.3. Im Unternehmen wird **die Lohnschere von 1:15** nicht überschritten.
- 6.18.4. Das Unternehmen gestaltet seine **Gewinnmargen** im Einklang mit der Intention dieses Standards. Es hat und entwickelt ein Bewusstsein, wie sich übermäßige Gewinnmargen auf die Nachhaltigkeit auswirken.

6.19. NACHHALTIGKEITSASPEKT FINANZWESEN EXTERN

Das Finanzwesen wird an **ethischen Kriterien** ausgerichtet. Dies beinhaltet:

- 6.19.1. Für **inländischen Geldtransfer oder/und Lagerung freiem Kapital** wird eine nach diesem Standard nachhaltig orientierte Bank gewählt.
- 6.19.2. **Kapitalanlagen** werden nachhaltig gestaltet.
- 6.19.3. Förderung der nachhaltigen **betrieblichen Altersvorsorge**, falls vorhanden und Unterstützung beim Wechsel in eine nachhaltige betriebliche Altersvorsorge
- 6.19.4. Evaluierung der **betrieblichen Versicherungen** bezüglich einer nachhaltigen Variante mindestens alle zwei Jahre.
- 6.19.5. Im Falle einer Aufnahme von **Fremdkapital** werden regionale Aspekte und ethisch orientierte Geldgeber in Überlegungen einbezogen. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob ein örtlicher Geldgeber für die Region unterstützenswert ist oder ein nachhaltig orientiertes Finanzinstitut gewählt werden soll.

7. KRITERIENKATALOG UNTERNEHMENSINDIVIDUELLE NACHHALTIGKEITSZIELE

Auf den CSE-Mindestanforderungen bauen die unternehmensindividuellen Nachhaltigkeitsziele auf. Diese Anforderungen wählt das Unternehmen entweder aus den im Folgenden aufgelisteten oder selbst erstellten Kriterien. Von den mind. 3 Nachhaltigkeitszielen dürfen maximal 2 aus einer Dimension (Soziales, Ökologie oder Ökonomie) stammen. Eine der beiden Dimensionen muss die ökologische sein, um die ISO Norm 14001:2015 zu erfüllen. Voraussetzung für die fortlaufende Nutzung des Labels „CSE“ ist also, neben dem Einhalten der Mindestanforderungen, der Nachweis von Maßnahmen zum Erreichen der ausgewählten Ziele durch entsprechende Indikatoren. Diese Indikatoren wiederum werden kontinuierlich dem sich verändernden Stand des Wissens angepasst. Hat ein Unternehmen seine Ziele erreicht und somit seinen Optimierungslevel erfüllt, sind seine Ziele das Beibehalten des Niveaus.

Die Liste der möglichen Nachhaltigkeits-Ziele ist insofern offen als sie auf Antrag bei der Arbeitsgruppe „Lebendige Nachhaltigkeit“ ergänzt werden kann.

Die Zeiträume zum Erreichen dieser Ziele betragen **3 bis 5 Jahre**. In begründeten Fällen kann die Frist verlängert werden. Eine Anerkennung der Begründung wird durch das Zertifizierungskomitee gegeben.

7.1. RUBRIK MANAGEMENTSYSTEM

1. Die **Unternehmensziele** sind klar definiert und im Qualitäts-Management-Handbuch sowie Managementplan verankert. Indikator: keiner.
2. **Sozial-ökologische** Rechnungslegung: „Goodprint“. Indikator: noch nicht bekannt, da diese Art der Rechnungslegung noch in Erforschung ist.
3. Erstellen einer **Gemeinwohl-Bilanz** gemäß der Gemeinwohlökonomie. Indikator: innerhalb der Bilanz sind alle Indikatoren vorhanden.
4. Engagement in **Aktivitäten mit positiv sozialen Effekten an jedem Wirkungsort** des Unternehmens. Indikator: Auflistung der Aktivitäten, inklusive Aufwand und Effekt.
5. **Externe soziale Aktivitäten** finden sich in ethisch orientierten Projekten und ethischem Investment wieder. Beispielsweise durch Unterstützung von Vereinen, NGOs, Schulprojekten und ähnlichem. Indikator: Anzahl der Aktivitäten, aufgelistet nach Gewichtung.
6. Das Unternehmen lehnt den Einsatz **kritisch erzeugter Rohstoffe** ab. Kritische Rohstoffe sind zurzeit Palmöl. Es findet einen Weg, die Rohstoffe zu ersetzen oder dessen Erzeugung ökologisch und sozial verträglich zu fördern.

7.2. RUBRIK UMWELT

1. Alle **Inhaltsstoffe pflanzlichen Ursprungs**, sofern verfügbar, stammen aus ökologischem Anbau oder fairwild Sammlung. Sofern es den pflanzlichen Ausgangsstoff auch in fair-Qualität gibt, wird dieser bevorzugt eingesetzt. Das Unternehmen hat ein Verfahren entwickelt, wie es nach folgender Priorität Rohstoffe beziehen kann: fair und kbA > kbA > pflanzlich. Indikator: Anteil am Einkauf in Anzahl und Menge.
2. Mind. eine Komponente jedes Endproduktes ist aus **kbA oder fairwild** (Wildsammlung). Indikator: Anteile der Produkte je Gesamtprodukte mit kbA Komponenten.
3. Es werden **keine Rohstoffe aus fossilen Quellen** eingesetzt. Weder in der Verpackung noch im Produkt selber. Indikator: Dürfte dann nicht mehr nötig sein.
4. Eingesetzt wird nur **Palmöl aus nachhaltigem Anbau**, für dessen Gewinnung nachweislich keine indigenen Völker vertrieben oder Regenwald gerodet wurde.
5. Unternehmen, welche **Palmöl-basierende Rohstoffe** (z.B. Emulgatoren, Emollients, Konsistenzgeber, Ascorbylpalmitat) in ihren Produkten verwenden, substituieren diese gegen nachhaltige palmölfreie Varianten.
6. Der **direkte Energieverbrauch und Treibhausgasausstoß** ist auf ein Minimum reduziert. In Hinblick auf den **indirekten Energieverbrauch** entwickelt das Unternehmen ein Verfahren, diesen ebenfalls auf ein Minimum zu reduzieren. Indikator: Verhältnis von Energie zu verkauftem Produkt = Energieeffizienz, aber auch wie viele Emissionen entstehen, evtl. Verbindung mit Klimaneutralität.
7. **Verpackungen** bestehen aus einfach zu recycelnden Materialien. Kein Einsatz von Mehrkomponentenverpackungen. Das Design ermöglicht effizienten Materialeinsatz für eine vollständige und einfache Entleerung. Dies kann im Vergleich zu anderen Verpackungen nachgewiesen werden.

7.3. RUBRIK LIEFERKETTE

1. Die **Lieferantenpartnerschaften** sind auf Langfristigkeit angelegt und in Anlehnung an FairTrade, fairforlife und forlife gestaltet. Dies bedeutet, enge Kooperationen im Hinblick auf Produktqualität, Prozessqualität und faire Preisgestaltung. Abnahme-Verträge mit Landwirten haben eine Mindestlaufzeit von 3 Jahren und Kündigungsfrist von mind. 2 Jahren. Kündigungen von Geschäftsbeziehungen sind begründet durch unzureichende Qualität und Menge und oder marktinkonforme Preissteigerungen. Dies dient der Risikoaufteilung bei beispielsweise landwirtschaftlicher Erzeugung; Indikatoren: Länge der Geschäftsbeziehung, Fluktuation der Geschäftsbeziehungen, Befragungen.
2. **Zwischenhändler** müssen ihren Mehrwert für Erzeuger und Käufer darlegen. Indikator: nicht sinnvoll.
3. Alle **dauerhaften Lieferanten** wirtschaften ebenfalls nachhaltig. Im besten Falle ebenfalls CSE zertifiziert. Indikator: Anzahl der nachhaltigen Lieferanten.

7.4. RUBRIK ARBEITSWELT

1. Gehälter sind sozial gerecht gestaltet.
2. Vorschlag für eine Orientierung der Löhne: Der höchste Lohn darf maximal im Faktor 10 zu niedrigstem Lohn in einer Vollzeit Festanstellung stehen.
 - a. Vorschlag Modell sozial gerechtes Gehalt: Grundgehalt und Aufstockung bezogen auf „Mehrleistung“ wie Verantwortung, Dauer im Unternehmen, Überstunden, Weiterbildung etc.
 - b. Zufriedenheit am Arbeitsplatz: Mitarbeiter sind sich ihres Wertes für das Unternehmen genauso sicher, wie das Unternehmen sich des Wertes seiner Mitarbeiter bewusst ist. Handlungen sind danach ausgerichtet. Indikator: Mitarbeiter-Befragungen, Krankentage, Fluktuation usw.
3. Einrichten von Ausbildungs- und Praktikantenplätzen. Indikator: % Anzahl Auszubildende/Praktikant auf Gesamtzahl Mitarbeiter
4. Einbezug von regionalen Behindertenwerkstätten, Integrationsmöglichkeiten u.Ä..
5. Beteiligung der Mitarbeiter am Gewinn oder andere Entlohnung von guten Ideen.

7.5. RUBRIK MARKT & ETHIK

1. Die Verhandlungen mit Ländern, deren Import **Testungen der Produkte an Tieren vorschreibt**, werden so gestaltet, dass die ablehnende Haltung des Unternehmens zu Tierversuchen deutlich wird. Hierfür kann ein Positionspapier, Bittschreiben oder Petition an die zuständige Behörde oder Abgeordneten der Anfang sein. Diese Schreiben sollen die Haltung des Unternehmens deutlich machen und eine Sensibilität der Länder für das Thema ermöglichen.
2. Anlagen in ethische Finanzprodukte.
3. Aufgreifen der Herausforderung am Beispiel von Palmöl. Verantwortlicher Umgang mit den Folgen des vermehrten Rohstoff-Bedarfs. Z.B.:
 - a. Erforschen und Einsetzen von Substitute
 - b. Eigene Aktivität zur Unterstützung der indigenen Bevölkerung und ihrer Biodiversität
 - c. Unterstützung einer Organisation, die indigene Völker und ihre Biodiversität schützt und unterstützt.
4. Einbezug der **Verkaufsstellen und Außendienst**. Alle Verkaufsstellen halten die Mindestanforderungen des CSE-Standards ein. Indikator: Anteil der CSE konformen Verkaufsstellen, Anteil erfüllter Mindestanforderungen je Verkaufsstelle.
5. Im Zuge der **kooperationsbildenden Aktivitäten** solidarisiert sich das Unternehmen mit Mitunternehmen. Dies kann in Form von Wissenstransfer, Teilen des Know-Hows, der Arbeitskräfte, der Aufträge stattfinden und/oder es finden Formen eines kooperativen Marketings statt sowie gemeinsame Krisenbewältigung.
6. Das Unternehmen widmet und beteiligt sich der **Forschung um nachhaltige Verpackungen**.

7.6. RUBRIK FINANZWESEN

1. Dem Unternehmen ist bekannt, woher **finanzielle Mittel** stammen, die es in Anspruch nimmt.
2. **Fremdkapital** wird nur noch von ethisch orientierten Geldgebern aufgenommen. Der Geldgeber legt offen, wie er sich refinanziert. Indikator: keiner.
3. **Versicherer** werden jährlich/alle 2 Jahre abgefragt, was sie für die Nachhaltigkeit umsetzen. Ggfls. Sukzessive Kündigungen mit Begründung.

8. SCHWERPUNKTE

Aus der Rubrik Nachhaltigkeitsschwerpunkte können fakultativ Themen gewählt werden, deren Bearbeitung gesondert durch die GfaW ausgezeichnet werden können.

8.1. KREISLAUFWIRTSCHAFT

Um Quellen neuer Wertschöpfungsmöglichkeiten zu finden, beginnt das Unternehmen mit Output-Input-Tabellen. Output-Input-Tabellen machen deutlich, wo innerhalb der Produktionskette noch Wertschöpfung möglich ist (z.B. bei der Verwertung von organischem Abfall als Kompost, der entweder verkauft oder im eigenen Anbau wiederverwertet werden kann).

8.2. TIERSCHUTZ

Das Unternehmen engagiert sich aktiv für alternative Sicherheitsstudien.

8.3. KLIMANEUTRALITÄT

Das Unternehmen, seine Verkaufsstellen, Außendienst und alle seine B2Bs wirtschaften Klimaneutral.

8.4. SAUBERE AUFBEREITUNG VON ROHSTOFFEN (GREEN CHEMISTRY)

Das Unternehmen engagiert sich in der Erforschung und Anwendung sauber aufbereiteter Rohstoffe.

8.5. ETHIK

Das Unternehmen engagiert sich in sozialen Projekten, gibt sozial benachteiligten Menschen Arbeitsmöglichkeiten oder ist in anderweitig ethisch orientierten Projekten involviert.

8.6. WISSENSTRANSFER

Das Unternehmen ist in den Wissenstransfer nachhaltiger Themen involviert. Es organisiert Tagungen, Schulungen, Kurse, etc. und nimmt an Forschungsprojekten teil.

8.7. GEMEINWOHLÖKONOMIE

Das Unternehmen erstellt selber eine Gemeinwohl-Bilanz und ist in der Gemeinwohlökonomie-Bewegung aktiv.

8.8. GREEN-IT

Das Unternehmen legt seinen Schwerpunkt auf grüne IT-Lösungen im Sinne dieses Standards.

9. ANHANG

Vorschläge für CSE Vorlagen

Diese Dokumente dürfen – müssen aber nicht – in der Korrespondenz, bzw. als Nachweis für die Einhaltung der CSE Kriterien genutzt werden.

- Lieferantenbewertung (Mindestanforderungen abfragen, Verbesserung, langfristige N-Ziel?)
- Lieferantenvertrag
- Lohnherstelleranschreiben
- Schreiben bzgl. Tierversuche bei Export
- Verpflichtungserklärung Lohnhersteller
- Einkaufsrichtlinie
- Reiserichtlinie